

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 06.10.2022, 51-2616

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.10.2022
für den Jugendhilfeausschuss am 18.10.2022
für die Bezirksvertretung Heepen am 17.11.2022

Thema:

Spielflächen im Quartier „Am Dreierfeld“

Seit Mai 2022 nutzt die Stadt Bielefeld im Quartier Am Dreierfeld (mit den Straßen Auf der Brinkhufe, Am Dreierfeld, Sommerhufe, Wredestraße, Segeberger Straße sowie Graf-Bernadotte-Straße) die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überlassenen sog. „Britenhäuser“ für die Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Mit Stand 13.09.2022 wurden ca. 236 Personen dort untergebracht, davon ca. 40 im Alter von sechs Jahren oder jünger. Für die hier lebenden Kinder wird eine Außenfläche mit Spielmöglichkeiten benötigt.

Zwei hierfür in Frage kommende Flächen waren zunächst nicht Bestandteil des Überlassungsvertrags zwischen der BImA und der Stadt Bielefeld. Auf Nachfrage wurde seitens der BImA Mitte September mitgeteilt, dass eine mietfreie Anmietung des Flurstücks 1726 durch die Stadt Bielefeld im Rahmen einer Anpassung des bestehenden Überlassungsvertrages möglich sei. Flurstück 1724 könne laut BImA hingegen nicht überlassen werden, da es sich im Verkaufsportfolio der BImA befinde. Ein entsprechend angepasster Vertrag liegt dem ISB mittlerweile vor, bedarf aber noch einer endgültigen Abstimmung.

Auf dem in Frage kommenden Gelände befinden sich noch etliche Spielgeräte.





Der Umweltbetrieb (UWB) beurteilt den Aufwand für die reine Wiederherstellung der Fläche als sehr umfangreich. Die Kosten werden auf ca. 15-20 Tsd. € geschätzt zzgl. der jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung (Kontrolle, Reinigung etc.). Nach Auskunft des UWB kann das Verfahren bis hin zur Nutzung des Spielplatzes ungefähr ein Jahr dauern, weil der Spielplatz dann als öffentlicher Spielplatz hergerichtet wird und in die entsprechende Bedarfsplanung einfließt.

Um den Spielplatz wenigstens für die Bewohnerinnen und Bewohner der BlmA-Häuser schnell nutzbar zu machen, ist vorgesehen, die BGW mit dem Betrieb des Spielplatzes zu betrauen. Die Spielfläche steht damit nicht als öffentliche Spielfläche zur Verfügung, sondern formal - so wie in anderen Wohnanlagen der BGW auch, nur für die in den o.g. Britenhäusern untergebrachten Personen.

Die BGW wird zeitnah ein Gutachten zur Ermittlung des Herrichtungsaufwands beauftragen.

Clausen

Oberbürgermeister